

Beschlüsse des Landesbeirats für Tierschutz am 25.10.2018

Klare Fundtierregelungen dringend notwendig

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz bittet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, sich für eine Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 90a sowie §§ 965ff) dahingehend einzusetzen, dass dort gesonderte Regelungen für Fundtiere getroffen werden, die den Anforderungen des Tierschutzes gerecht werden.

Gravierende Missstände in der Nutztierhaltung

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz unterstützt das Ergebnis des Runden Tisches [im MLR zur Schweinehaltung], dass Veterinärämter und Tierkörperbeseitigungsanstalten enger kooperieren sollen.

Der Landesbeirat für Tierschutz bittet das Ministerium, den Beirat weiterhin über den Fortgang der diesbezüglichen Beratungen auf Bund-Länder-Ebene zu informieren.

Konkretisierung des Qualzuchtverbots gem. § 11b des Tierschutzgesetzes

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz bittet die Landesregierung, im Rahmen einer erneuten Bundesratsinitiative den Beschluss des Bundesrates (Drucksache 36/03 (B) vom 14. März 2003) zu bekräftigen und die Bundesregierung nachdrücklich zu bitten, von den Ermächtigungen in § 11b Abs. 4 sowie § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 TierSchG Gebrauch zu machen.

Rechtssetzungsinitiativen des Bundes / Ferkelkastration

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz in Baden-Württemberg schließt sich dem Aufruf der Bundestierärztekammer an und appelliert an die Bundestagsabgeordneten, die betäubungslose Ferkelkastration - wie vorgesehen - zum 31. Dezember 2018 zu beenden und einer Aufweichung des Tierschutzgesetzes zugunsten des so genannten „4. Wegs“ nicht zuzustimmen.